



DHL VERPACKUNGSPRÜFUNG IHRE BEAUFTRAGUNG

FAXNUMMER +49 (69) 653015-16601 ODER PER POST*

AUFTRAGGEBER

Firma

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ggf. vertreten durch DHL:

Ansprechpartner

Niederlassung

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

EKP-Nummer

Telefon

Telefax

E-Mail

Telefon

Telefax

E-Mail

AUFTRAG

Verpackungsbezeichnung _____
(Nr. / Name / Beschreibung) _____

	Anzahl	Preise in EUR (zzgl. USt.)
DHL Verpackungsschnellcheck	_____	79,00
DHL Verpackungsbewertung	_____	179,00
DHL Verpackungszertifizierung **	_____	799,00
Mehrfachzertifizierung (ab der 2. Verpackung)	_____	190,00
Nachprüfung (Prüfzertifikatsverlängerung) DHL	_____	399,00
Thermocheck	_____	199,00
DHL Sonderprüfungen	_____	39,00 – 149,00 (entspr. Preisliste)

Was wir über Ihre Verpackung wissen sollten (z.B. aufgetretene Transportschäden):

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Hiermit beauftrage ich die Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulles-Str. 20, 53113 Bonn, die oben genannten Leistungen zu den vorstehenden Vertragsbedingungen auszuführen. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

Unterschrift Verpackungsprüfung

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, DP AG/DHL Paket GmbH

Ihre verbindliche Unterschrift

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel (wenn vorhanden)

* Postanschrift: Deutsche Post AG, SNL Post&Paket, Verpackungsprüfstelle, 64276 Darmstadt (für Briefe) bzw. Otto-Röhm-Str. 71, 64293 Darmstadt (für Pakete).

** Entspricht die zu prüfende Verpackung des Kunden nicht den DHL Versandbedingungen und kann daher nicht zertifiziert werden, wird für die laborgestützte Verpackungsprüfung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 EUR in Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DHL VERPACKUNGSPRÜFUNG

1. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSGRUNDLAGEN

1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, sind wesentlicher Bestandteil von Verträgen mit der Deutsche Post AG und/oder ihren verbundenen Unternehmen im Konzern Deutsche Post DHL, nachfolgend einzeln und gemeinschaftlich „DHL“ genannt, über Leistungen im Rahmen der DHL Verpackungsprüfung.

1.2 DHL wird diese Leistungen für den Auftraggeber nach Maßgabe der im Einzelfall mit ihm gemäß § 2.1 getroffenen Vereinbarungen, im Übrigen zu den nachfolgenden Bedingungen erbringen. Ergänzend gilt die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils aktuelle Fassung der „Information über Dienstleistungen DHL Verpackungsprüfung“ mit beigefügter Preisliste. Der Auftraggeber erklärt sich – vorbehaltlich der Anwendung zwingender gesetzlicher Vorschriften – mit der abschließlichen Geltung der vorgenannten Bedingungen einverstanden.

2. AUFTRAGSERTEILUNG, VERTRAGSSCHLUSS UND RÜCKTRITT

2.1 Der Auftrag über Leistungen im Rahmen der DHL Verpackungsprüfung ist für den Auftraggeber mit Erteilung rechtsverbindlich, für DHL erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung. Der Auftrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die Verwendung des dafür von DHL vorgesehenen Formulars („Auftrag DHL Verpackungsprüfung“) ist zwingend. DHL ist in der Annahme oder Ablehnung eines Auftrages frei. Nachträgliche Änderungen der Leistungen bedürfen der schriftlichen Einigung über ihren Umfang und über die Höhe der entsprechenden Vergütungsanpassung. Bis zur Einigung ist DHL berechtigt, die Ausführung des gesamten Auftrages ruhen zu lassen.

2.2 DHL ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsschluss Kenntnis erlangt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausführung des Auftrags gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, unmöglich ist oder der Auftraggeber gegen die unter Abschnitt 4 genannten Mitwirkungspflichten verstößt.

3. LEISTUNGEN DER DHL

3.1 DHL wird die von ihr geschuldeten Leistungen gemäß den Vertragsbedingungen und den geltenden gesetzlichen Vorschriften mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbringen. Die DHL Verpackungsprüfung umfasst Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verpackungsprüfung, -beratung und -zertifizierung sowie den Erwerb der Befugnis, die Rechte aus der Zertifizierung an Dritte zu übertragen. Der Leistungsumfang wird im Einzelfall mit der schriftlichen Auftragsbestätigung fixiert. Im Übrigen gelten die in der „Information über Dienstleistungen DHL Verpackungsprüfung“ definierten Leistungsmerkmale. DHL ist berechtigt, Dritte, sowohl eigene Mitarbeiter als auch selbstständige Unternehmer, mit der Ausführung der geschuldeten Leistungen zu beauftragen.

3.2 DHL hat ihre Leistungspflichten erfüllt, wenn sie die vereinbarten Zertifikate, Gutachten oder sonstigen Unterlagen zur abschließenden Dokumentation der geschuldeten Prüfung und/oder Beratung an den Auftraggeber übergeben hat.

4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1 Der Auftraggeber wird seine und vertraglichen und gesetzlichen Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß erfüllen. Er wird insbesondere DHL rechtzeitig alle für ihre Leistungen notwendigen Unterlagen, Materialien (z.B. Verpackungsmuster) und Informationen auf seine Kosten zur Verfügung stellen. Näheres regeln die „Informationen über Dienstleistung DHL Verpackungsprüfung“.

4.2 Stellt der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Materialien und Informationen nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung oder sollte aufgrund vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen eine zusätzliche Leistung notwendig werden, hat der Auftraggeber die entsprechenden Mehrkosten über die vereinbarte Vergütung hinaus zu tragen. Soweit infolge des Verstoßes des Auftraggebers gegen seine Mitwirkungspflichten der Vertrag von DHL nicht erfüllt werden kann, kann DHL die vereinbarte Vergütung abzüglich ihrer ersparten Aufwendungen verlangen.

5. VERGÜTUNG UND ABRECHNUNG

5.1 Der Auftraggeber wird der DHL die vereinbarte Vergütung, mangels ausdrücklicher Vereinbarung ein Entgelt gemäß zur Zeit der Auftragserteilung aktueller Preisliste „DHL Verpackungsprüfung“ zahlen. Die Vergütung versteht sich im Zweifel zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 DHL ist an die vereinbarten Preise und Bedingungen nur gebunden, wenn der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Materialien und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Werden diese vom Auftraggeber verspätet übergeben und wird hierdurch die Bearbeitung des Auftrages verzögert, behält sich DHL vor, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen und Dokumente geltenden Preise und Bedingungen zugrunde zu legen. Die durch eine verspätete Übergabe entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

5.3 DHL erteilt dem Auftraggeber nach Durchführung des Auftrages eine ordnungsgemäße Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig.

6. MÄNGELANSPRÜCHE

6.1 Sofern die von DHL zu erbringenden Leistungen mit einem Mangel behaftet sind, den DHL zu vertreten hat, ist sie zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet.

6.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (mindern). Schadensersatz kann nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 7 verlangt werden.

6.3 Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der in Ziffer 3.2 genannten Dokumente schriftlich gegenüber DHL geltend gemacht werden. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung.

7. HAFTUNG

7.1 Der Auftraggeber übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung und Haftung für die Einhaltung der ihm obliegenden Pflichten im Rahmen der Verwendung der von DHL zu prüfenden oder zu zertifizierenden Art der Verpackung. Er stellt DHL insoweit von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter frei.

7.2 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); im letztgenannten Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf die Vergütung für den betroffenen Auftrag begrenzt.

7.3 Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit DHL ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

8. VERJÄHRUNG

8.1 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in zwei Jahren.

8.2 Abweichend von Ziffer 8.1 verjähren vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die auf einem Mangel der vertragsgegenständlichen Leistungen beruhen, sowie das Recht des Auftraggebers, gemäß Ziffer 6.1 Nacherfüllung zu verlangen, in einem Jahr.

8.3 Ziffer 8.1 und Ziffer 8.2 gelten nicht im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), sowie in den in Ziffer 7.3 genannten Fällen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

9.1 Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der DHL.

9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen, die Gegenstand der AGB DHL Verpackungsprüfung sind, ist Bonn. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 01.01.2013